

Carsten Müller
(CDU),
Vorsitzender
des
Parlaments-
kreises
Automobiles
Kulturgut



Alle Halter von in Deutschland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen müssen für die Nutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen ab 1. Januar 2020 Maut entrichten – auch Oldtimer mit H-Kennzeichen. In diese Gerechtigkeitsdebatte platzt die Aussage des Mitglieds vom Allgemeinen Schnauferl Club (ASC)

vignette berechnet. Bei Wechselkennzeichen muss leider für jedes Kraftfahrzeug eine Plakette erworben werden.

AUTO CLASSIC: Besteht die Gefahr, dass diese Regelung irgendwann kippt, z.B. durch eine Erhöhung der Vignettenpreise?

zeuge steigt, die 30 Jahre alt werden. Der Anstieg ist auf Oldtimer zurückzuführen, die zwischen den 1950er- und den 1970er-Baujahren liegen.

AUTO CLASSIC: Wie kommt das?

CM: Das Oldtimer-Hobby ist ja ein sehr haptisches und emotionales Thema. Diejenigen, die sich so ein Fahrzeug zulegen, haben eine gewisse Beziehung dazu. Sei es, dass man sich dadurch an den NSU TT der Eltern erinnert, einen Volvo 1800 ES „Schneewittchensarg“ wegen seiner tollen Form kauft oder einen Golf 1 GTI schon als erstes Auto gefahren hat. Wenn ich auf einem einschlägigen Internet-Verkaufsportal 26 Schneewittchensärge und nur fünf Angebote für 30 Jahre alte Opel Vectra finde, zeigt das deutlich, was die Szene sucht und was zur Zulassung kommt. Alles andere zeugt von einem Übermaß an politischer Naivität.

AUTO CLASSIC: Aber die drohenden Fahrverbote werden auch Oldtimerfahrer betreffen?

CM: Wir sind gerade dabei, das Thema grundsätzlich anzugehen. Ich kenne keinen, dem saubere Luft nicht wichtig ist. Aber man muss auch Unvernünftiges von Vernünftigem tren-

„Man muss auch Unvernünftiges von Vernünftigem trennen!“

Die Pkw-Maut kommt und Oldtimer-Besitzer fürchten, die zusätzliche Belastung könnte sie treffen, selbst wenn ein Ausgleich über die Kfz-Steuer geplant ist. Doch das ist noch längst nicht alles ...

Text: Renate Freiling • Foto: Jan Kopetzky

über die Unwürdigkeit von 1990er-Jahre-Youngtimern, denen ein H-Kennzeichen vorzuenthalten sei. Was geht da ab? Missgunst außerhalb und jetzt auch innerhalb der Szene? Wir sprachen mit Carsten Müller, MdB (CDU), Vorsitzender des Parlamentskreises Automobiles Kulturgut.

AUTO CLASSIC: Was bedeutet die neue Maut für Oldtimer-Besitzer?

CM: Eine Ausnahme gibt es nicht. Oldtimer werden genauso behandelt wie andere Fahrzeuge. Die Höhe der Abgabe bemisst sich am Schadstoffausstoß. Bei Fahrzeugen mit H-Kennzeichen ist der Höchstbetrag von 130 Euro fällig. Aber der Betrag wird mit der Kfz-Steuer verrechnet, es wird also nicht teurer für Oldtimer.

AUTO CLASSIC: Wie werden Saison- und Wechselkennzeichen gerechnet?

CM: Für Halter von Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen wird die Infrastrukturabgabe für jeden Tag des Berechnungszeitraums mit dem auf ihn entfallenden Bruchteil von der Jahres-

CM: Nein, das sehe ich momentan nicht und halte es für Spekulation. Da stellte sich außerdem die Frage, was der Prognosezeitraum wäre. Insgesamt ist aber eine generelle Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Kfz-Steuer entflammt, ausgelöst durch eine zunehmende Umstellung auf E-Mobilität. Innerhalb der nächsten 20 Jahre, wahrscheinlich schon früher, wird man dieses Thema intensiv in den Blick nehmen und sich über eine Neuregelung unterhalten müssen.

AUTO CLASSIC: Was halten Sie von der Forderung eines ASC-Mitglieds, Youngtimern der 1990er-Baujahre die künftig anstehenden H-Kennzeichen nicht zuzubilligen?

CM: Diese Vorstellung halte ich für unausgewogen, denn viele dieser Autos verfügen bereits jetzt schon über Abgasreinigungsanlagen. Sie erfreuen sich einer großen Beliebtheit beim Nachwuchs, auch unter dem Gesichtspunkt der Erschwinglichkeit. Wenn man sich die Zulassungszahlen ansieht, stellt man fest, dass das Wachstum bei H-Kennzeichen nicht durch Fahr-

nen. Wir sind auf dem Weg, gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten, damit es nicht zu Fahrverboten kommt. So oder so betrifft Oldtimerfahrer das nur eingeschränkt, da man diese Autos ohnehin ungern durch Innenstädte quält. Das Fahrvergnügen findet ja außerhalb der Städte statt.

AUTO CLASSIC: Aber was wird dann in der Stadt eine Rolle spielen?

CM: Bei der Klärung der Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten sind folgende Kriterien wichtig: das Straßenbild, die Flüssigkeit des Verkehrs, das Fahrprofil wie z.B. ständiges Beschleunigen und Bremsen und anderes mehr. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz befindet sich gerade in der parlamentarischen Beratung. Da wird geregelt, dass Verkehrsverbote in solchen Gebieten unverhältnismäßig sind, in denen der Stickstoffdioxidwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten wird. Und da gibt es dann auch keine Fahrverbote.